

99108022095000

Widmung einer Straße

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006921/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108022095000
Leistungsbezeichnung I	Widmung einer Straße
Leistungsbezeichnung II	Widmung von Wegen Allgemeine Informationen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fußgängerzone, Verkehrsfläche, Straßenname, Fahrradweg, Einbahnstraße
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Widmungen-Entwidmungen (BVM)
Handlungsgrundlage	§§ 6 - 8 Hamburgisches Wegegesetz www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Weg-eGHApG2/part/X
Teaser	Eine Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße, ein Weg oder ein Platz zu einem öffentlichen Weg erklärt wird und damit der Allgemeinheit zur Verfügung steht.
Volltext	Wenn eine Straße, ein Weg oder ein Platz neu gebaut wird, sind sie im rechtlichen Sinne immer zunächst Privateigentum. Das gilt unabhängig vom Bauherren beziehungsweise der Bauherrin oder der Größe der Straße, des Weges oder des Platzes. Durch die Widmung wird Ihnen als Bürger oder Bürgerin der Gebrauch einer Straße, eines Weges oder eines Platzes gestattet und die Art der vorgesehenen Nutzung festgelegt.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Die Wegeaufsichtsbehörde hört die Straßenverkehrsbehörde sowie weitere von der Widmung oder Entwidmung betroffene Stellen und Personen zu dem Vorhaben an und holt – falls notwendig – deren Zustimmung ein.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft die Eigentumsverhältnisse der von einer Widmungsabsicht betroffenen Straßen, Wege und Plätze, gegebenenfalls muss vor der Widmung eine Übernahme in das Verwaltungsvermögen des örtlich zuständigen Bezirkes erfolgen • Die zuständige Stelle hört die von der Widmung beziehungsweise Entwidmung betroffenen Akteure an, mit der Möglichkeit, Einwände zu äußern • Parallel zur Anhörung wird im Amtsblatt auf die

Modul	Sachverhalt
	<p>Widmungs- beziehungsweise Entwidmungsabsicht Innerhalb der Anhörungsfrist geäußerte Bedenken werden den für die Widmung beziehungsweise Entwidmung verantwortlichen Stellen zur Prüfung vorgelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten der Widmung beziehungsweise Entwidmung keine oder keine erheblichen Bedenken entgegenstehen, wird die Durchführung der Widmung oder Entwidmung im Amtsblatt veröffentlicht • Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird die Widmung beziehungsweise Entwidmung rechtskräftig
Bearbeitungsdauer	Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten zu rechnen.
Frist	Die Anhörungsfrist beträgt einen Monat ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-kultur-und-medien/einrichtungen/staatsarchiv/verkehrsflaechenbenennung-start-113978 https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/ https://www.luewu.de/anzeiger/ https://www.luewu.de/anzeiger/</p>
Hinweise	<p>Wege auf oder an Hochwasserschutzanlagen werden unter dem Vorbehalt gewidmet, dass ihre Benutzung jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann. Der Weg bleibt so Bestandteil der Hochwasserschutzanlage und die deichrechtlichen Bestimmungen finden Anwendung</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Widmung und Entwidmung von Wegen, Straßen und Plätzen • Durch die Widmung wird der Gebrauch einer Straße, eines Weges oder eines Platzes jedermann gestattet und die Art der vorgesehenen Nutzung festgelegt • Durch Entwidmung verliert eine gewidmete Straße, ein Weg oder ein Platz den Status eines öffentlichen Weges.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)